

Rückmeldung

Seminar

Update EU-Emissionshandel – Zuteilungsverfahren für die 2. ZP, neue Gegenleistungen & Preisentwicklung

am Dienstag, den 23. April 2024, 10:00 bis 14:45 Uhr
im hbw I Haus der Bayerischen Wirtschaft, Raum Nürnberg
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Ich nehme teil:

- als Mitglied von co₂ncept plus e. V.: 320,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Vertreter einer Behörde: 450,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Nichtmitglied: 550,00 Euro zzgl. MwSt.

Sofern Sie nicht teilnehmen können, aber den digitalen Tagungsband bestellen möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Antwort erbitten wir bis 16. April 2024 via Online-Formular, per E-Mail an co2ncept-plus@vbw-bayern.de oder Fax an 089-55 178 91 445. Bestellformulare sind an die co₂ncept plus GmbH zu richten.

Teilnehmer

Titel, Vorname, Name	

Funktion	

Firma / Institution	

Telefon / Telefax	

Email	

Anschrift	

Datum	Unterschrift

Hinweis: Die obenstehenden Daten nutzen wir zur Erstellung bzw. zum Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien (z. B. Teilnahmebestätigung, Rechnung, Tagungsunterlagen). Darüber hinaus nutzen wir die Daten, um Informationen zu den weiteren Aktivitäten von co₂ncept plus zu versenden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung der Daten zu o.g. Zwecken zu. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine Email mit Ihrem Widerspruch an co2ncept-plus@vbw-bayern.de senden. Weiterführende Informationen zum Datenschutz: www.co2ncept-plus.de/datenschutz

Kontakt

In Kooperation mit dem co₂ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co₂ncept plus GmbH.

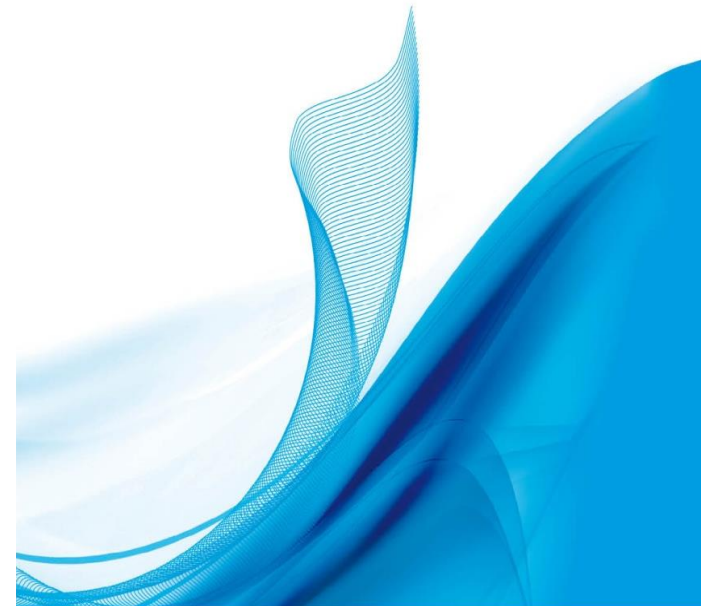
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon: 089-55 178 445
Telefax: 089-55 178 91 445
co2ncept-plus@vbw-bayern.de
www.co2ncept-plus.de

Teilnahmebedingungen: Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung inkl. digitaler Tagungsunterlagen beträgt für Vertreter von Mitgliedsunternehmen von co₂ncept plus e. V. 320,- € zzgl. MwSt., für Vertreter von Behörden 450,- zzgl. MwSt. und für Vertreter von Nichtmitgliedsunternehmen 550,- € zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Stornierungen (nur schriftlich) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € zzgl. MwSt.. Danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behalten wir uns vor. Muss die Veranstaltung unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

Seminar

Update EU-Emissionshandel – Zuteilungsverfahren für die 2. ZP, neue Gegenleistungen & Preisentwicklung

Dienstag, 23. April 2024, 10:00 bis 14:45 Uhr
München, hbw I Haus der Bayerischen Wirtschaft



Update EU-Emissionshandel – Zuteilung, Gegenleistungen & Preise

im Frühjahr 2024 startet im EU-Emissionshandel (EU-ETS) das Antragsverfahren für die kostenfreie Zuteilung in der 2. Zuteilungsperiode (ZP), die von 2026 bis 2030 andauert. Die Antragsfrist wird die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) zeitnah bekannt geben. Mit unserer Veranstaltung möchten wir Sie über die wichtigsten Änderungen bei der kostenfreien Zuteilung informieren. Einen besonderen Fokus legen wir auf die neuen Gegenleistungen. Zudem diskutieren wir über die Neuerungen in puncto Monitoring und Berichterstattung sowie die Preisentwicklung im EU-ETS.

Zu Beginn der Veranstaltung erläutern wir die Zuteilungsregeln, die in der 2. ZP greifen. Hierbei gehen wir u. a. auf die zentralen Änderungen in puncto Benchmarks, linearer Kürzungsfaktor und CBAM-Faktor sowie das neue Bonus-Malus-Prinzip ein. Zudem erhalten Sie einen Überblick über den Ablauf und die Anforderungen des Antragsverfahrens auf kostenfreie Zuteilung.

Daran anknüpfend erläutern wir im Detail die Gegenleistungen, die von bestimmten Anlagenbetreibern künftig zu erbringen sind: So sind einige Betreiber zur Erstellung von Klimaneutralitätsplänen sowie zur Umsetzung bestimmter Energieeffizienzmaßnahmen angehalten. Andernfalls droht eine Kürzung der Zuteilung. Wir zeigen auf, welche Anlagenbetreiber hiervon betroffen sind und welche Vorgaben und Fristen diese einhalten müssen.

Im Anschluss erhalten Sie sowohl aus Verifizierer- als auch aus Beratersicht praktische Hinweise rund um die Zuteilungsanträge und die Umsetzung der wichtigsten Neuerungen in der 2. ZP. In diesem Kontext sprechen wir auch über die Änderungen im Bereich Monitoring und Berichterstattung.

Abschließend diskutieren wir über die aktuellen Einflussfaktoren auf die Preisentwicklung im EU-ETS und mögliche Prognosen für die künftige Entwicklung der CO₂-Preise.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Agenda

10:00 Begrüßung

Isabella Kalisch, co2ncept plus – Verband der Wirtschaft für Emissionshandel und Klimaschutz e. V., München

10:10 Rahmenbedingungen in der 2. Zuteilungsperiode (ZP)

- Status Quo der rechtlichen Grundlagen: Fit-for-55-Revisionen und nationale Umsetzung
 - Zuteilungsregeln in der 2. ZP: Wichtigste Änderungen
 - Wer erhält eine kostenfreie Zuteilung?
 - Wie wird die Zuteilung berechnet?
 - Verschärfung der Benchmarks
 - Änderungen bei Definitionen und Systemgrenzen von Produkt-Benchmarks
 - Was drückt der CBAM-Faktor aus?
 - Bonus-Malus-Prinzip und neue Gegenleistungen
 - Zusätzliche Zuteilung für Fernwärmesektor
 - Aufhebung der Sonderregeln für den Stromsektor
 - Antragsstellung für die 2. ZP und wichtige Fristen
 - Exkurs: Änderungen bei Strompreiskompensation
- Dr. Jürgen Landgrebe, Leiter, Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt), Berlin

10:55 Fokus neue Gegenleistungen: Klimaneutralitätspläne und Energieeffizienzmaßnahmen

- Pflicht zur Erstellung von Klimaneutralitätsplänen:
 - Wer muss bis wann einen Plan erstellen?
 - Welche Informationen muss der Plan enthalten?
 - Wie und in welchem Format ist er zu übermitteln?
- Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen:
 - Welche Anlagenbetreiber sind betroffen?
 - Welche Maßnahmen sind bis wann umzusetzen?
 - Wie sind die Maßnahmen nachzuweisen?
- Rechtliche Fragestellungen:
 - Was passiert bei Nichterfüllung der Gegenleistungen?
 - Wie verbindlich sind die Klimaneutralitätspläne?
 - Zusammenspiel der EU-ETS-Gegenleistungen mit den Gegenleistungen für andere Entlastungen

Uwe M. Erling LLM, Rechtsanwalt, Partner,
Pohlmann & Company, München

11:40 Prüfungsschwerpunkte in der 2. ZP: Hinweise und Schwerpunkte aus der Sicht des Verifizierers

- Was ist in der 2. ZP zu verifizieren?
- Prüfungsinhalte bei der Verifizierung der Zuteilungsanträge
 - Energieeffizienzmaßnahmen
 - Umsetzung von Klimaneutralitätsplänen
 - Änderungen der ZDB-Daten
- Ablauf und Anforderungen an die Verifizierung
- Typische Fehlerquellen, Problemstellungen und Anwendungsfragen

David Kroll, Leiter Emissionshandel, GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH, Berlin

12:15 Mittagspause

13:15 Praktische Umsetzung der Änderungen für die 2. ZP

- Tipps für die Erstellung der Zuteilungsanträge
 - Nutzbarkeit vorhandener Zuteilungsdatenberichte
 - Notwendigkeit zur Überarbeitung / Anpassung vorhandener Daten
 - Nachweis der Gegenleistungen
- Änderungen in puncto Monitoring & Berichterstattung:
 - Änderungen der 1. MVO-Novelle
 - Berichtspflichten für Betreiber von Anlagen zur Verbrennung von Siedlungsabfällen
 - Ausblick auf die 2. MVO-Novelle

Thomas Mühlpointner, Geschäftsführer,
FutureCamp Climate GmbH, München

14:00 CO₂-Preisentwicklung: Status Quo und Prognosen

- Aktuelle Einflussfaktoren auf die Preisentwicklung
 - Preisprognose für die 2. ZP bis Ende 2030
 - Preise in anderen Systemen
- Patricia Merschel, Analyst – EU Power & Carbon Markets,
ICIS – Tschach Solutions GmbH, Karlsruhe

14:30 Abschließende Diskussionsrunde

14:45 Ende der Veranstaltung